



Betreibungsauszug

- Müssen Sie die Solvenz eines Geschäftskunden, Mieters oder Kreditnehmers abklären?
- Müssen Sie im Rahmen einer Bewerbung für eine neue Wohnung, Arbeitsstelle oder infolge eines Bankgeschäfts Ihre Zahlungsfähigkeit darlegen?

Am Schalter des zuständigen Betreibungsamtes oder auf schriftliches Ersuchen (**auch online**) erstellt das Amt am Wohnsitz, Geschäftssitz für **CHF 17.00** zuzüglich Versandkosten (Porto) einen Auszug aus dem Betreibungsregister über die vergangenen 5 Jahre.

Schriftliche Anfragen erledigen wir werktags innert 24 Stunden. Der Versand der Betreuungsauskunft erfolgt per A-Post an die aktuelle Schweizer Wohnadresse des Gesuchstellers (keine Zustellung per Fax, Email, an eine Drittadresse oder ins Ausland).

Am Schalter erhalten Sie mündliche oder schriftliche Auskünfte innert weniger Minuten.

Keine Auskünfte können wir am Telefon, per Fax oder E-Mail erteilen.

Unverjährte und noch nicht gelöschte **Verlustscheine** sind auf den Betreuungsauszügen erwähnt. Ebenso werden die Konkursöffnungsverfahren aufgeführt.

Betreibungsauszüge werden ausschliesslich in **deutscher Sprache** erstellt.

Sie verlangen über sich selbst einen Registerauszug

(für Bank, Wohnung, Arbeit usw.)

Diesen Auszug können Sie entweder persönlich (durch Vorlage einer Identitätskarte, Pass oder Ausländerausweis) oder durch eine Drittperson direkt beim zuständigen Betreibungsamt abholen oder schriftlich anfordern (auch online möglich). Drittpersonen benötigen eine schriftliche Vollmacht derjenigen Person, über welche Auskunft verlangt wird. Nebst der schriftlichen Vollmacht muss die Drittperson auch einen amtlichen Ausweis (Identitätskarte, Pass, Ausländerausweis) der oder des Auskunftssuchenden vorlegen.

Weisen die vorgelegten Identitätsnachweise keine klaren oder richtigen Adresshinweise aus, werden wir bei der Einwohnerkontrolle die erforderlichen Daten abfragen.

Wenn Sie nur eine beschränkte Zeit in unserem Betreibungskreis wohnten, erwähnen wir die Aufenthaltsdauer in der Auskunft, wobei wir die gültige Adresse ebenfalls aufführen. Wenn Sie gar nicht in unserem Betreibungskreis wohnten, erteilen wir keine Auskünfte und erstellen keine Auszüge.

Auskunft über eine Drittperson/Firma

Jede Person, die ein Interesse im Sinne von [Art. 8a SchKG](#) glaubhaft macht, kann die Protokolle und Register der Betreibungsämter einsehen und sich Auszüge daraus geben lassen. Das Einsichtsrecht für Dritte erlischt fünf Jahre nach Abschluss allfälliger Verfahren.

Ein **Interesse ist dann glaubhaft gemacht**, wenn das Auskunftsgesuch in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung eines Vertrages erfolgt. Sie machen Ihr Interesse glaubhaft, indem Sie zum Beispiel eine Rechnung vorlegen, aus der hervor geht, dass die natürliche oder juristische Person, über die Sie Auskunft wünschen, Ihnen Geld schuldet. Weitere Beispiele wären Kreditanträge, Mietverträge, Bestellscheine oder eine Schuldanererkennung.

**Die schriftliche Anfrage muss enthalten:**

- Name, Vorname, Adresse der Auskunft stellenden sowie der angefragten Person
- Aktueller Interessennachweis über die angefragte Drittperson/Firma (siehe vorstehende Ausführungen)
- Wenn Sie eine Auskunft über sich selber verlangen, wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen

Kosten / Rückweisungen von Auskunftsbegehren

Die Gebühr für eine **schriftliche Auskunft** aus dem Betreibungsregister beträgt **CHF 17.00**. Für die **mündliche** Erteilung der **Auskunft** am Schalter des Betreibungsamtes werden **CHF 9.00** verrechnet. Weitere Verrichtungen (zum Beispiel **Portoauslagen**, Mehrzeit) werden **zusätzlich verrechnet**. Das Betreibungsamt behält sich das Recht vor, gegebenenfalls einen Kostenvorschuss zu verlangen.

Die **Zahlung** der Gebühr ist **am Schalter** des Betreibungsamtes in **Bar** und auch mit **EC oder Postcard** zu entrichten (keine Kreditkarten). Die Bestellung eines Betreibungsauszuges über den **Online-Dienst** ist nur gegen **Vorauszahlung** (Kostenvorschuss) mittels **Mastercard, Visacard** oder **Postcard** möglich.

Werden **Auskunftsgesuche nicht** im Sinne vorstehenden Erläuterungen **korrekt eingereicht, erfolgt** aus rechtlichen, wie administrativen Gründen eine automatische **kostenpflichtige Rückweisung**.